

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 26/0266
41 - Amt für Kinder, Jugend und Familie			Datum: 11.06.2026
Bearb.:	Jungsthöfel, Karina	Tel.: -410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.06.2026	Anhörung

Anfrage der Jugend- und Wohlfahrtsverbände aus der JHA-Sitzung am 23.04.2026

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2026 bat Herr Müller für die Jugend- und Wohlfahrtsverbände um die Beantwortung nachfolgender Fragen.

- 1. Aus welchem Grund wurde die Kürzung der Auszahlung um 10 % bislang nicht im Jugendhilfeausschuss erläutert oder kommuniziert?**

Antwort der Verwaltung:

Zuschüsse werden gemäß der *Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in Norderstedt vom 01.01.2023* gewährt. Gem. Teil I Ziffer 10 dieser Richtlinie wird über Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßen Ermessen entschieden (§ 74 Abs. 3 SGB VIII). Die Richtlinie stellt eine verwaltungsinterne Handlungsleitlinie dar. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um steuerbare Leistungen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Norderstedt sind vorrangig Pflichtaufgaben aufgrund gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen.

Die Gewährung der Zuschüsse auf Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinie ist Geschäft der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe (§70 Abs. 2 SGB VIII).

- 2. Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die zurückgehaltenen 10 % der Fördermittel zum Jahresende tatsächlich noch ausgezahlt werden?**

Antwort der Verwaltung:

Eine Aussage über die Wahrscheinlichkeit einer Auszahlung der zurückgehaltenen 10 % kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Eine Auszahlung ist abhängig von der Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Norderstedt; eine Entscheidung darüber kann erst nach Beschluss des Nachtragshaushaltes getroffen werden.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------

3. **Wer trifft die Entscheidung über eine mögliche Nachzahlung – und zu welchem Zeitpunkt ist mit einer verbindlichen Aussage zu rechnen?**

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort zu Frage 2.